



Energiekontor AG

Bremen

ISIN: DE0005313506

Dividendenbekanntmachung Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 29. Mai 2024 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 56.219.712,69

- (a) einen Betrag von EUR 16.751.230,80 zur Zahlung einer Dividende von EUR 1,20 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden,
- (b) den aus der Dividendenausschüttung gemäß lit. a) auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen und
- (c) den restlichen Betrag von EUR 39.468.481,89 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von EUR 1,20 je Stückaktie auf das gezeichnete Kapital von EUR 13.959.359,00, eingeteilt in 13.959.359 Stückaktien.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 03. Juni 2024 unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375%) und gegebenenfalls Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute. Hauptzahlstelle ist die DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen sogenannten Freistellungsauftrag mit ausreichendem Freistellungsvolumen vorgelegt haben.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Bremen, im Mai 2024

Energiekontor AG

Der Vorstand